

PREFET DU HAUT-RHIN

*Liberté
Égalité
Fraternité*

ABTEILUNG FÜR DIE KOORDINIERUNG DER
ÖFFENTLICHEN POLITIK UND TERRITORIALE
UNTERSTÜTZUNG

BÜRO FÜR ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNGEN UND EINRICHTUNGEN
KLASSISCH ES

Erlass vom 07.03.2024 zur Eröffnung der öffentlichen Anhörung bezüglich :

- **einer Projektankündigung im Einklang mit dem lokalen Städtebauplan (PLU) der Gemeinde Ottmarsheim (68)**
- **eines Antrags auf eine Genehmigung im Rahmen des Umweltrechts**
- **einer Erschließungsgenehmigung**

**im Rahmen des Projekts zum Ausbau des Südterminals im Hafen von Ottmarsheim
auf einer Fläche von ca. 24 ha**

**Der Präfekt des Departements Haut-Rhin
Ritter der Ehrenlegion
Offizier des Nationalen Verdienstordens**

GESTÜTZT auf das Umweltgesetzbuch

GESTÜTZT auf das Städtebaugesetzbuch ;

GESTÜTZT auf den lokalen Bebauungsplan der Gemeinde Ottmarsheim, der mit Beschluss vom 22. Oktober 2019 genehmigt wurde ;

GESTÜTZT auf den Beschluss vom 31. Januar 2022 des Agglomerationsrates der Communauté d'agglomération "Mulhouse Alsace Agglomération", mit dem das Verfahren der Projekterklärung für die Anpassung des PLU von Ottmarsheim an die Kompatibilität eingeleitet wird ;

GESTÜTZT auf den Antrag auf Umweltgenehmigung, der von der Gesellschaft Euro Rhein Ports mit Sitz in 9 avenue Konrad Adenauer in Sausheim (68390) am 29. Juli 2022 bei den Dienststellen der Regionaldirektion für Umwelt, Raumordnung und Wohnungsbau Grand Est eingereicht und im Februar 2023 sowie mehrfach bis Dezember 2023 ergänzt wurde und einen Antrag auf Genehmigung nach dem Wassergesetz und einen Antrag auf Befreiung vom Verbot der Zerstörung geschützter Arten umfasst ;

GESTÜTZT auf den Antrag auf Erschließungsgenehmigung, der am 11. April 2023 von der Firma Euro Rhein Ports bei der Gemeindeverwaltung von Ottmarsheim eingereicht wurde ;

GESTÜTZT auf die Akte der Projekterklärung mit der Folge der Vereinbarkeit des PLU von Ottmarsheim ;

GESTÜTZT auf die Stellungnahme der Mission régionale d'autorité environnementale du Grand Est vom 25. Mai 2023 zum Ausbau des Südterminals im Hafen Ottmarsheim von Euro Rhein Ports und die Antwort des Betreibers vom Juni 2023 ;

GESTÜTZT auf den Antrag des Bürgermeisters von Ottmarsheim, der Communauté d'agglomération "Mulhouse Alsace Agglomération" und der Firma Euro Rhein Ports vom 4. Oktober 2023 auf Durchführung einer einzigen öffentlichen Anhörung ;

GESTÜTZT auf die Stellungnahme der Mission régionale d'autorité environnementale du Grand Est vom 12. Oktober 2023 zu dem von Euro Rhein Ports getragenen Projekt zum Ausbau des Südterminals des Hafens von Ottmarsheim und zur Anpassung des lokalen Stadtentwicklungsplans von Ottmarsheim durch die Projekterklärung ;

GESTÜTZT auf die Antwort des Projektträgers auf die oben genannte Stellungnahme, die im November 2023 verfasst wurde ;

GESTÜTZT auf den Beschluss des Agglomerationsrates der Gemeinde Mulhouse Alsace Agglomération vom 16. Oktober 2023, der die Bilanz der vorherigen Konzertierung vom 10. Juli bis zum 15. September 2023 über die Projekterklärung mit der Folge der Anpassung des PLU von Ottmarsheim genehmigt;

GESTÜTZT auf das Protokoll der Sitzung zur gemeinsamen Prüfung durch die assoziierten öffentlichen Personen vom 9. November 2023 ;

GESTÜTZT auf die Entscheidung des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Straßburg vom 15. Dezember 2023 zur Ernennung des Untersuchungsbeauftragten ;

GESTÜTZT auf die am 15. Februar 2024 abgegebene Stellungnahme des Conseil Scientifique Régional du Patrimoine Naturel (CSRPN) Grand Est ;

Auf Vorschlag des Unterpräfekten, Generalsekretär der Präfektur,

ERLASS

Artikel 1¹ Dauer der öffentlichen Anhörung

Von Dienstag, den 2. April 2024, bis einschließlich Freitag, den 3. Mai 2024, wird in der Gemeinde Ottmarsheim eine einzige öffentliche Anhörung im Rahmen des Projekts zum Ausbau des Südterminals des Hafens von Ottmarsheim durchgeführt, das aus dem Ausbau eines Hafenloses, eines Industrieloses und der Infrastruktur des Standorts besteht.

Artikel 2: Ernennung des Untersuchungskommissars

Gemäß der Entscheidung Nr. E23000116/67 des Verwaltungsgerichts vom 15. Dezember 2023 wurde **It** als Untersuchungsbeauftragter ernannt. Francis KOLB, pensionierter territorialer Hauptingenieur, und als stellvertretender Untersuchungsbeauftragter Herr René JACQUES.

Artikel 3: Bekanntmachung der Anhörung

--- Veröffentlichung in der Presse

Eine Bekanntmachung wird auf Veranlassung des Präfekten 15 Tage vor Beginn der Untersuchung in zwei lokalen Zeitungen veröffentlicht und in den ersten acht Tagen der Untersuchung in Erinnerung gerufen. Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite von der Präfektur des Haut-Rhin à unter der Adresse folgende www.haut-rhin.eouv.fr/Actualites/Enouetes-publioues/Avis-ouverture-enquete-oublie Rubrik "Terminal sud du port d'Ottmarsheim".

-- Aushang in den Rathäusern und im Sitz des Gemeindeverbandes M2A

Die Bekanntmachung über die Eröffnung der öffentlichen Untersuchung wird vom Bürgermeister von Ottmarsheim und dem Präsidenten des Gemeindeverbands mindestens 15 Tage vor Beginn der Untersuchung und während der gesamten Dauer der Untersuchung ausgehängt. Der Bürgermeister und der Präsident der M2A können die Bürger auch auf andere Weise informieren.

Der Bürgermeister von Ottmarsheim und der Präsident des Gemeindeverbands schicken der Präfektur eine Bescheinigung über die Erfüllung der oben aufgeführten Formalitäten.

Vom Antragsteller auf der Website angezeigt

Außerdem muss die Firma Euro Rhein Ports unter denselben Bedingungen (Frist und Dauer) einen Aushang gemäß dem Ministerialerlass vom 9. September 2021 an den vom Projekt betroffenen Orten anbringen, der von der öffentlichen Straße oder gegebenenfalls von den öffentlichen Straßen aus sichtbar und lesbar sein muss.

Artikel 4: Anhörungsunterlagen

Die Akte der öffentlichen Untersuchung umfasst folgende Teile:

- den Beschluss zur Eröffnung der öffentlichen Untersuchung,
- ein Untersuchungsregister mit unbeweglichen Blättern, das vom Untersuchungsbeauftragten gezeichnet und paraphiert wurde,
- die Akte der Projekterklärung mit der Folge der Vereinbarkeit mit der PLU, in der insbesondere die Bilanz der vorherigen Konzertierung und das Protokoll der Sitzung zur gemeinsamen Prüfung durch die assoziierten öffentlichen Personen vom 9. November 2023 enthalten sind,
- die Antragsunterlagen für die Erschließungsgenehmigung,
- die Stellungnahme der Umweltbehörde vom 12. Oktober 2023 zu den beiden oben genannten Akten und die Antwort des Projektträgers,
- die Antragsunterlagen für die Umweltgenehmigung, bestehend aus :
 - die Unterlagen des Antragsdossiers, in dem unter anderem eine Umweltverträglichkeitsprüfung enthalten ist,
 - die Stellungnahme der Agence Régionale de Santé vom 21. September 2022,
 - die Stellungnahme der lokalen Wasserkommission des Wasserwirtschaftsplans III-nappe-Rhin vom 21. März 2023,
 - die Stellungnahme der Umweltbehörde vom 25. Mai 2023,
 - die Stellungnahme des Conseil Scientifique Régional du Patrimoine Naturel (CSRPN) Grand Est vom 15. Februar 2024,
 - die Antwortschreiben des Projektträgers auf die Stellungnahme der Umweltbehörde und die Stellungnahme des CSRPN.

Die Akte der öffentlichen Untersuchung kann während der gesamten Dauer der Untersuchung von der Öffentlichkeit wie folgt eingesehen werden:

- bei der Gemeindeverwaltung von Ottmarsheim in Papierform und auf einem Computer während der üblichen Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit sowie während der in Artikel 6 des

- vorliegenden Erlasses genannten Sprechstunden des Untersuchungsbeauftragten;
- auf der Website der Präfektur des Departements Haut-Rhin unter folgender Adresse : www.haut-rhin.eouv.fr/Actualites/Enouetes-publiques/Dossiers-Enquetes-Dubliques Rubrik "Südterminal des Hafens von Ottmarsheim" ;
- an einem Computerarbeitsplatz in der Präfektur des Departements Haut-Rhin (7 rue Bruat in Colmar) von Montag bis Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, vorbehaltlich einer vorherigen Terminvereinbarung per Telefon (03.89.29.22.22) oder E-Mail (gr-ef.bepic@haut-rhin.nouv.fr).

Artikel 5: Projektleitungen, die für die verschiedenen Elemente des Projets verantwortlich sind

Die Firma Euro Rhein Ports ist der Bauherr der Anträge auf Umweltgenehmigung und Erschließungsgenehmigung. Informationen zu diesen Anträgen können bei der Firma Euro Rhein Ports - 9 avenue Konrad Adenauer - 68390 SAUSHEIM - Herrn Kevin PICART – Tel. 03/89/66/71/02, Email k.picart@eurorheinports.fr angefordert werden.

Der Gemeindeverband "Mulhouse Alsace Agglomération" ist der Bauherr der Projekterklärung, die die Vereinbarkeit des PLU mit dem Plan zur Folge hat. Informationen zu dieser Akte können bei der Communauté d'agglomération " Mulhouse Alsace Agglomération " - 9 avenue Konrad Adenauer - 68390 SAUSHEIM - Mme Aline COLLAINÉ – Tel. -03/69/77/67/41, Email aline.collaine@mulhouse-alsace.fr angefordert werden.

Artikel 6: Bemerkungen, Vorschläge und Gegenvorschläge der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit kann während der gesamten Dauer der Untersuchung ihre Anmerkungen und Vorschläge zu dem zur öffentlichen Untersuchung vorgelegten Projekt gemäß den nachstehend festgelegten Modalitäten vorbringen:

- per Brief an den Untersuchungsbeauftragten unter folgender Adresse: Mairie d'Ottmarsheim - A l'attention de Monsieur Francis KOLB, commissaire enquêteur - 20 rue du Général de Gaulle - 68490 OTTMARSHEIM ;
- auf dem Enquête-Register, das im Rathaus von Ottmarsheim während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden kann;
- per Mail an die folgende Adresse: pref-enquetes-publiques@haut-rhin.gouv.fr, indem Sie in der Mail "Terminal sud du port d'Ottmarsheim" angeben;
- direkt beim Untersuchungsbeauftragten, mündlich und/oder schriftlich, während seiner Sprechstunden, die im Rathaus von Ottmarsheim an folgenden Tagen und zu folgenden Uhrzeiten stattfinden:

- am Dienstag, den 2. April 2024, von 10.30 bis 12.00 Uhr ;
- am Donnerstag, den 18. April 2024, von 14.00 bis 16.00 Uhr ;
- am Freitag, den 3. Mai 2024, von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Der Untersuchungsbeauftragte kann die Örtlichkeiten besichtigen, sich Dokumente vorlegen lassen, alle relevanten Personen oder Dienststellen anhören, eine öffentliche Versammlung abhalten und die Dauer der Untersuchung durch eine begründete Entscheidung um maximal 15 Tage verlängern, insbesondere wenn er beschließt, während dieser Verlängerungsperiode der Untersuchung eine Versammlung zur Information und zum Austausch mit der Öffentlichkeit abzuhalten. Die Entscheidung über die Verlängerung wird der Öffentlichkeit spätestens an dem Tag, der ursprünglich für das Ende der Untersuchung vorgesehen war, unter den in Artikel L.123-10-I des Umweltgesetzbuchs festgelegten Bedingungen zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit können während der gesamten Dauer der Untersuchung auf Kosten der Person, die dies beantragt, eingesehen und mitgeteilt werden. Die Beobachtungen und Vorschläge, die per E-Mail eingegangen sind, sind auf der Internetseite der Präfektur des Haut-Rhin einsehbar:

www.haut-rhin.gouv.fr/Actualites/Enquetes-publiques/Observations-et-propositions-du-public-par-courrier-electronique

Rubrik "Terminal sud du port d'Ottmarsheim".

Artikel 7: Übermittlung der veröffentlichten Untersuchungsakte an die deutschen Behörden

In Anwendung der Bestimmungen der Artikel L.123-7 des Umweltgesetzbuches und R.104-26 des Städtebaugesetzes wird die Akte der öffentlichen Untersuchung an die deutschen Behörden (Regierungspräsidium Freiburg) weitergeleitet.

Artikel 8: Abschluss der öffentlichen Untersuchung

Am Ende der Untersuchung wird das Register geschlossen und vom Untersuchungsbeauftragten unterzeichnet.

Nach Abschluss der Untersuchung trifft sich der Untersuchungsbeauftragte innerhalb von acht Tagen mit den Bauherren, um ihnen die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen mitzuteilen, die in einem zusammenfassenden Protokoll festgehalten werden. Die Bauherren haben eine Frist von 15 Tagen, um sich zu äußern.

Artikel 9: Bericht und Schlussfolgerungen des Untersuchungsbeauftragten

Der Untersuchungsbeauftragte erstellt gemäß Artikel R.123-19 des Umweltgesetzbuchs einen einzigen Bericht, der den Ablauf der Untersuchung beschreibt und die gesammelten Beobachtungen prüft. Der Untersuchungsbeauftragte hält in einem separaten Dokument seine begründeten Schlussfolgerungen für jedes der der öffentlichen Untersuchung unterliegenden Verfahren fest und gibt an, ob sie das Projekt befürworten, unter Vorbehalt befürworten oder ablehnen.

Innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Untersuchung übermittelt der Untersuchungsbeauftragte die Akte mit dem Register und den beigefügten Dokumenten zusammen mit dem Bericht und den begründeten Schlussfolgerungen an die Präfektur.

Der Präfekt übermittelt nach Erhalt eine Kopie des Berichts und der Schlussfolgerungen an die Bauherren, den Bürgermeister von Ottmarsheim und den Präsidenten des Verwaltungsgerichts von Straßburg.

Diese Elemente werden der Öffentlichkeit ein Jahr lang im Rathaus von Ottmarsheim und auf der Website der Präfektur unter folgender Adresse zur Verfügung gestellt:

www.haut-rhin.gouv.fr/Actualites/enquetes-publiques/Rapport-et-conclusions-du-commissaire-enqueteur

Rubrik "Terminal sud du port d'Ottmarsheim".

Artikel 10 : Entscheidungen, die nach der öffentlichen Untersuchung getroffen werden können

Die Entscheidungen, die nach der öffentlichen Untersuchung getroffen werden können, sind :

- die Genehmigung durch den Rat der Agglomerationsgemeinde "Mulhouse Alsace Agglomération" die Vereinbarkeit des lokalen Städtebauplans der Gemeinde Ottmarsheim mit dem Gemeinschaftsrecht;
- eine vom Präfekten des Departements Haut-Rhin ausgestellte Umweltgenehmigung, die mit der Einhaltung von Vorschriften verbunden ist, oder eine Ablehnung ;
- eine vom Bürgermeister von Ottmarsheim ausgestellte Erschließungsgenehmigung oder eine Ablehnung der Genehmigung.

Artikel 11: Stellungnahmen der Gemeinde und des Gemeindeverbands "m2A" (Communauté d'apglomération)

Der Gemeinderat von Ottmarsheim und der Gemeinschaftsrat des Gemeindeverbands "Mulhouse Alsace Agglomération" sind aufgefordert, nach Beginn der öffentlichen Anhörung ihre Stellungnahme zum Antrag auf Umweltgenehmigung abzugeben. Es können nur Stellungnahmen berücksichtigt werden, die spätestens 15 Tage nach Schließung des Untersuchungsregisters abgegeben werden.

Artikel 12: Vollzug des Beschlusses zur Eröffnung der öffentlichen Anhörung

Der Generalsekretär der Präfektur Haut-Rhin, der Bürgermeister von Ottmarsheim, der Vertreter der Firma Euro Rhein Ports und der Untersuchungsbeauftragte sind jeweils für die Ausführung des vorliegenden Erlasses verantwortlich.

In **Colmar**, am 07.03.2024

Der Präfekt
Für den Präfekten und kraft
Aufgabenübertragung, der
Unterpräfekt von Mulhouse,
stellvertretender
Generalsekretär

Alain CHARRIER